

Eine Kostensteigerung von über 50% ist bei den Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen festzustellen, insbesondere durch die erheblich gestiegenen Kosten im IT-Bereich:

Haushaltsjahr	Auszahlungen in Euro*
2018	175.169
2019	141.022
2020	178.223
2021	293.056
2022	272.500
2023	413.900

Dennoch erscheint es gerechtfertigt, den Umlagesatz für die Amtsumlage (zunächst) noch nicht zu erhöhen, auch wenn dadurch planerisch keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen (s. Entwicklung der liquiden Mittel).

Es ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis erheblich besser ausfallen wird als noch im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltsplanung angenommen. Das Amt wäre somit auch in 2023 zahlungsfähig. Soweit sich aufgrund des dann vorliegenden Jahresergebnisses 2022 wider Erwarten das Erfordernis ergibt, für weitere Finanzmittel zu sorgen, könnte im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung, die bereits für das II. Quartal 2023 vorgesehen ist (Anpassungen aufgrund der zukünftigen hauptamtlichen Verwaltung und aufgrund der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Julianka-Schule), nachgebessert werden.

Eine Erhöhung des Umlagesatzes in 2024 ist wohl unvermeidlich.

Stellenplan

Die Stellenzahl beträgt insgesamt **45,46 Stellen** (Amtsverwaltung = 33,33 Stellen). Zum Vergleich: Im Jahr 2015 (Beginn der Flüchtlingskrise) betrug die (tatsächliche) Stellenzahl 29,94 Stellen insgesamt, davon entfielen 21,70 Stellen auf die Amtsverwaltung.

7.2. Feuerwehr Krummendiek (Produkt 12602)

Die Trägergemeinden der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek haben im vergangenen Jahr im Amtsausschuss beschlossen, als Ersatz für das 30 Jahre alte

Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr. ein TLF 3000 zu beschaffen. Die Feuerwehr ist aktuell noch mit der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses beschäftigt, es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die ursprünglich angenommenen Kosten in Höhe von 350.000 € nicht auskömmlich sein werden. Es wird nunmehr mit Anschaffungskosten von 400.000 € gerechnet.

Zur Finanzierung des neuen Tanklöschfahrzeugs wurde die Umlage ab 2022 vorübergehend auf 100.000 Euro (vorher: 45.000 Euro) angehoben. Es wird damit gerechnet, dass für eine Neubeschaffung ein Zeitraum von drei bis vier Jahren für die Vorbereitung, Ausschreibung und Lieferung zu veranschlagen ist.

Damit das Fahrzeug in 2023 bestellt werden kann, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 Euro, ggf. 375.000 Euro, da 25.000 Euro für die Beladung und die Ausschreibung im Haushaltsplan 2023 veranschlagt sind.

7.3. Julianka-Schule (Produkt 21101)

Die Julianka-Schule wurde 1968 gebaut und in mehreren Abschnitten erweitert. Anlässlich des 25-jährigen Schuljubiläums erfolgte die Namensgebung, die sich von dem Landstrich Julianka, auf dem die Schule steht, ableitet.

Als Folge der Schulreform wurden die Hauptschulen in Schleswig-Holstein abgeschafft. Hiervon war auch die Julianka-Schule betroffen.

Um die vorhandenen Räumlichkeiten adäquat nutzen zu können, wurde deshalb mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 im Gebäude der Julianka-Schule eine Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld (Itzehoe) eingerichtet.

Einzelheiten sind in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe vom 23.06.2009 geregelt.

Zu den übertragenen Aufgaben gehört u. a. die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Heiligenstedten.

Als Nutzungsentgelt erhält das Amt Itzehoe-Land die Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler, die die Außenstelle in Heiligenstedten besuchen. Die entsprechenden Erträge werden beim Sachkonto 21101.4482000 veranschlagt.

Das Land Schleswig-Holstein stellt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018, aus dem Sondervermögen IMPULS Haushaltsmittel in Höhe von 40,1 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Schulen bereit. Erfreulicherweise wurde die Julianka-Schule in die Prioritätenliste aufgenommen. Die Förderquote beträgt maximal 50% der förderfähigen Ausgaben.

Auf der Grundlage einer Kostenschätzung im Jahre 2019 sollte das Investitionsvolumen für die Sanierung ca. 2,6 Mio. Euro betragen.

Bereits in den beiden Vorjahren wurden für diesen Zweck Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 1,3 Mio. Euro veranschlagt.

Aufgrund der Zeitverzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass sich die Kosten inzwischen erheblich erhöht haben. Ausgehend von einer Kostensteigerungsrate von 10 – 15 % pro Jahr beliefe sich die aktuelle Kostenannahme dynamisiert auf ca. 3,7 Millionen Euro. Trotz der gestiegenen Kosten bleibt die Fördersumme gleich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen hat der Schulausschuss deshalb am 15.03.22 beschlossen, zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen sowie ein Sanierungskonzept und eine Bewertung des Gebäudes erstellen zu lassen.

Priorität wird nun der Umsetzung des Digitalpaktes Schule eingeräumt. Im Finanzplan 2023 werden deshalb 92.000 Euro für die Anschaffung von ActivePanels und Dokumentenkameras veranschlagt.

Die LAN/WLAN-Verkabelung wurde in 2022 in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich Anfang 2023 umgesetzt.

Die Umlage beträgt unverändert 480.000 Euro.

7.4. Kindergarten Löwenzahn (Produkt 36501)

Auch aufgrund der Erweiterung des Angebots (Errichtung einer Naturgruppe) steigen die Personalausgaben weiter an.

Eine Erhöhung der Umlage ist nun unvermeidlich. Ab 2023 soll diese 330.000 Euro (bisher: 190.000 Euro) betragen.

Im Finanzplan werden lediglich 5.500 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, u. a. sollen zwei Sonnensegel angeschafft werden, veranschlagt.

8. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Ergebnisrechnung					
Haushaltsjahr	Erträge	Veränderungen zum Vorjahr	Aufwendungen	Veränderungen zum Vorjahr	Jahresergebnis
2016	3.629.523,48 €		3.833.171,98 €		-203.648,50 €
2017	3.681.901,00 €	1,44%	3.776.982,53 €	-1,47%	-95.081,53 €
2018	3.756.756,01 €	2,03%	4.207.667,84 €	11,40%	-450.911,83 €
2019	4.263.390,73 €	13,49%	4.215.452,85 €	0,19%	47.937,88 €
2020	4.325.632,03 €	1,46%	4.623.076,01 €	9,67%	-297.443,98 €
2021	4.720.097,70 €	9,12%	4.743.485,77 €	2,60%	-23.388,07 €

9. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihrer finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnungen	Betrag in €
1	11103	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	45.500
2	11106	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.000
3	12601	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
4	12602	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	30.000
5	21101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	106.800
6	21101	Sanierung der Schule	50.000
7	36501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.500
8	57501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500
			245.300